



Schülerbetreuung Rabennest der Grundschule Geltendorf

Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Geltendorf e.V. www.mittagsbetreuung.com

Schulstraße 16 82269 Geltendorf 08193-9376380 info@mittagsbetreuung.com



BETREUUNGSVERTRAG ab 01.08.2020

zwischen dem
Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Geltendorf e.V.
vertreten durch den Vorstand
-nachfolgend Träger genannt-

und _____ als
Personensorgeberechtigte(r) des Kindes

-nachfolgend Eltern genannt-

Name des Kindes: _____ geb. _____

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Geltendorf e.V. wurde zum Zweck der Betreuung von Schulkindern im Anschluss an den täglichen Schulunterricht gegründet.

Die Mittagsbetreuung gewährleistet sowohl die Verpflegung der Kinder am Mittag, als auch die nachfolgende Betreuung bis 14 Uhr (Kurzbucher). Der Verein ist auch Träger der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr (Langbucher), die im Anschluss an die Mittagsbetreuung angeboten wird. Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

1. Aufnahme des Kindes

Die Aufnahme in die Mittags- und/oder Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung kann in der Regel nur für Schulkinder der Grundschule Geltendorf beantragt werden. Ausnahmen werden durch den Vorstand einzeln geprüft. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Der Betrieb der Mittagsbetreuung und Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung wird ab einer Anzahl von 36 Kindern aufgenommen.

Die Entscheidung über die Aufnahme des Betriebes oder eine Ausnahmeregelung behält sich der Verein ausdrücklich vor. Kann der Betrieb mangels einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht aufgenommen werden, werden die Erziehungsberechtigten spätestens 8 Wochen vor Beginn des Schuljahres darüber informiert. Bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet. Über die Aufnahme und die Festlegung der Höchstzahl der jeweiligen Gruppe entscheidet der Vorstand des Vereins.

Für den Antrag auf Aufnahme des Kindes sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Anmeldeformular Mittagsbetreuung (Betreuungszeiten)
- b) Betreuungsvertrag
- c) Aktuelle Betreuungskosten-Übersicht
- d) SEPA-Lastschrift-Mandat
- e) Persönliche Angaben/Notfallnummern
- f) Einwilligungserklärung zu Foto-, Film- u. Tonaufnahmen für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufnahmeunterlagen werden vom Träger geprüft und die Annahme den Eltern schriftlich bestätigt.

2. Betreuung, Betreuungszeit und Betreuungsort;

2.1 Anwesenheit, Mittagessen, Hausaufgaben

Während der gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht für das Kind. Ein Fernbleiben oder das vorzeitige Verlassen der Mittagsbetreuung bedarf einer schriftlichen oder telefonischen Benachrichtigung. Kinder erhalten optional ein warmes und kindgerechtes Mittagessen sowie Hilfestellung bei der Anfertigung der Hausaufgaben während des festgelegten Zeitraumes. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt in jedem Fall und ausnahmslos dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Nachhilfe wird nicht geleistet.

2.2 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung (Kurzbucher) ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (Langbucher) ist ausschließlich von Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Mittags- und Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung geschlossen und es besteht kein Anspruch auf Betreuung.

2.3 Standorte

Bei entsprechender Anzahl von betreuten Schulkindern steht neben dem Standort Grundschule Geltendorf, Schulstr. 16, 82269 Geltendorf ein weiterer Standort in Walleshausen (Alte Schule Walleshausen, Schölfstr. 6, 82269 Walleshausen) zur Verfügung.

Ob die Betreuung auch an dem Standort Walleshausen angeboten werden kann, kann nach Vorliegen aller Anmeldungen entschieden werden.

3. Gebuchte Betreuung und Änderungen

3.1 Buchungskategorie und Buchungszeiten

Die Buchungskategorie und die Buchungszeiten richten sich nach den Angaben in der Anlage "Anmeldung Mittagsbetreuung".

- Buchungskategorie: Kurz- oder Langbucher mit den gebuchten Tagen (2 - 5 Tage).
- Buchungszeiten: Wochentage und Betreuungsende (z.B. Mo bis 16 Uhr; Mi. bis 15 Uhr, Fr. bis 16 Uhr)

3.2 Änderungen der Buchungskategorie und Buchungszeiten

Änderungen der Buchungskategorie und/oder Buchungszeiten bzw. Umbuchungen sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen (Anmeldeformular) und gelten nur dann als bewilligt, wenn diese durch den Träger schriftlich bestätigt werden.

3.2.1 Änderungen im laufenden Betreuungsjahr

Änderungen der Buchungstage aufgrund des Stundenplanes sind bis spätestens Ende der dritten vollen Schulwoche eines laufenden Betreuungsjahres im Rahmen vorhandener Kapazitäten kostenfrei möglich. Bis zu zwei weitere Änderungen der Buchungskategorie und/oder Buchungszeiten unter dem Betreuungsjahr sind nach Rücksprache mit dem Träger im Rahmen vorhandener Kapazitäten und unter Berücksichtigung der staatlichen Förderregeln möglich.

3.2.2 Änderungen für das folgende Betreuungsjahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres)

Änderungen für das folgende, neue Betreuungsjahr müssen durch die Eltern bis 30. April eines Jahres vorgenommen werden. Diese Änderungen der Buchungskategorie und Buchungszeiten sind kostenlos.

4. Betreuungskosten und Änderung der Beiträge

4.1 Betreuungskosten

Für die Betreuung des Kindes haben die Eltern Beiträge zu entrichten. Diese richten sich ausschließlich nach der gebuchten Betreuungskategorie (Kurz- oder Langbucher). Die Beiträge sind auch im Fall der vorübergehenden Abwesenheit des Kindes z.B. wegen Krankheit zu entrichten. Sie werden für 12 (zwölf) Monate pro Betreuungsjahr erhoben. Das Betreuungsjahr geht vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahrs. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift bis zum 05. jeden Monats im Voraus eingezogen.

Mitglieder des Fördervereins erhalten einen Nachlass auf die monatlichen Betreuungskosten. Einzelheiten siehe Betreuungskosten-Übersicht.

4.2 Änderung der Beiträge

Die Höhe der Beiträge hängt hauptsächlich von der staatlichen Förderung ab, die sich nach der Anzahl der betreuten Schulkinder, Gruppengröße und Buchungszeiten richtet.

Im Falle evtl. Beitragsänderungen informiert der Träger der Schülermittagsbetreuung die Eltern bis 01.06. eines Jahres. Bei Preiserhöhungen steht den Eltern ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Preiserhöhung ausgeübt werden muss.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01.08.2020 und hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.07.2021 und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate (ein Betreuungsjahr), wenn er nicht gekündigt wird.

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.07. eines Jahres möglich. Erstmals zum 31.07.2021. Die Kündigung muss somit bis zu 30.04. eines Jahres eingehen.

Eine Kündigung hat stets schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Die Kündigungsfrist aus wichtigem Grund beträgt vier Wochen zum Monatsende. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten den Wohnort wechseln.

Ein wichtiger Grund für den Träger ist insbesondere dann gegeben, wenn

- a) die Betreuungskostenbeiträge wiederholt nicht fristgerecht bezahlt werden
- b) das Kind wiederholt, auch nach schriftlicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, den Betriebsfrieden der Einrichtung stört
- c) es mit den Eltern unüberbrückbare Differenzen gibt
- d) die Einrichtung aufgelöst werden muss, z.B. aufgrund von Wegfall oder starken Änderungen der staatlichen oder anderen Förderungen
- e) die Teilnehmerzahl unter 25 Kinder sinkt. Im Fall des Absinkens der Kinderzahl kann von einer Kündigung durch die Anhebung der Beiträge im Rahmen einer einvernehmlichen Zusatzvereinbarung zwischen den Eltern und dem Träger abgesehen werden.

Der Vertrag endet automatisch mit Ende der 4. Jahrgangsstufe.

6. Mittagessen

Für die betreuten Schulkinder kann optional Mittagessen gebucht werden. Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert. Der Preis je Essen wird den Eltern in gleichmäßigen Beiträgen über die Monate September bis Juli (11 Monate) ohne Aufschlag weiterberechnet. Im August werden keine Kosten für das Mittagessen abgerechnet.

Krankmeldungen bis zu vier Tage einer Woche können nicht berücksichtigt werden. Bei längerer Krankheit (länger als 4 Tage am Stück) werden die Kosten für das Mittagessen erstattet, wenn dem Träger eine Krankmeldung vorliegt. Es werden dann die Essen ab dem Folgetag ab Eingang erstattet.

7. Aufsichtspflicht

Der Träger ist ausschließlich zur Beaufsichtigung des angemeldeten Kindes im angegebenen Betreuungszeitraum und in den Räumen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und den dazu gehörenden Freiflächen verpflichtet. Die Aufsichtspflicht endet nach dem Ende der Betreuungszeit. Die rechtzeitige Abholung und das Verbringen des Kindes nach Hause fällt in jedem Fall in die Verantwortung der Eltern. Der Träger wird diesbezüglich von jeder Verpflichtung freigestellt. Bei jeder Abwesenheit des Kindes von der Mittags- bzw. Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung, gleich aus welchem Grund, haben die Erziehungsberechtigten die Betreuerinnen bis spätestens 11.00 Uhr zu informieren. Erscheint ein Kind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in der Mittags- bzw. Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung, werden die Eltern unverzüglich darüber informiert.

8. Haftungsausschluss

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Grundschule Geltendorf zu halten. Es ist angehalten, auf dem kürzesten Weg die verschiedenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule Geltendorf, bzw. Alte Schule Walleshausen entfernen, übernehmen die Schule und der Träger keine Haftung. Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

9. Haftung für Schäden, die das Kind verursacht

Für Schäden, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

10. Informationsrecht, Notfall, Kenntnisnahme

Das Betreuungspersonal des Trägers ist ermächtigt, mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes, Informationen auszutauschen. Die Eltern werden hierüber informiert.

In Notfällen ist das Betreuungspersonal berechtigt, den Hausarzt bzw. Notarzt zu verständigen.

11. Versicherung

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung). Darüber hinaus gehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind die Weisung der Aufsichtsperson nicht befolgt oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt. Der Besuch von privaten

Veranstaltungen (Musikschule, Vereinssport, Kindertheater etc.) während der gebuchten Betreuungszeiten ist nicht über die Schülerunfallversicherung abgedeckt. Dies gilt auch für den entsprechenden Hin- und Rückweg.

12. Anlagen zum Betreuungsvertrag

Folgende Anlagen haben die Eltern erhalten.

- aktuelle Betreuungskosten-Übersicht
- ausgefülltes Anmeldeformular Mittagsbetreuung
- Persönliche Angaben/Notfallnummern
- SEPA-Lastschriftmandat

Diese Dokumente sind Teil des Betreuungsvertrags.

13. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Eltern sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen beim Bring- und Abholberechtigten und im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis sowie einen Wohnortwechsel zu melden.

Durch Ihre Unterschrift geht die unten dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten als Bestandteil in den Vertrag über.

Geltendorf, den _____

Geltendorf, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Träger

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag und den Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Daten des Schulkindes, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Träger (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Träger (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Stand: 05.02.19

SEPA-Lastschriftmandat

Kind: Name: _____ Vorname: _____

Name des Kontoinhabers:

Name, Vorname: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug der Beiträge für Betreuung und Mittagessen (wenn gebucht).

Ich ermächtige den **Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Geltendorf e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Geltendorf e.V., gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07MIT00000341380

Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit Vertragsbestätigung mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

Bankname: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Persönliche Angaben/Notfallnummern

Name des Kindes: _____ geb. _____

Eltern: _____

Beruf der Eltern: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Im Notfall zu verständigen:

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an, bei der wir Sie oder einen anderen Angehörigen im Notfall erreichen können.

Name, Anschrift des Hausarztes/Kinderarztes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann:

Allergien/chronische Krankheiten/ besondere Hinweise:

Außer den Erziehungsberechtigten sind noch folgende Personen abholberechtigt:

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung

in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
Diese Einwilligungserklärung ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages vom _____.

Name des Kindes: _____ geb. _____

Hiermit willige ich ein, dass

Fotoaufnahmen, die die Mittagsbetreuung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für Jahresberichte, Elternabende oder als Fotopräsentation in den Räumlichkeiten des Rabennestes verwendet werden dürfen.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Mittagsbetreuung erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen, Internet) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kindern).

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten